



Kommentar

zum Artikel „**Was wir beschlossen haben, müssen wir auch halten!**“ von Dr. Norbert Franke im „Gartenfreund“ 10/2014 S. 9/14

Gartenfreund Dr. Norbert Franke hat in dem Artikel absolut korrekt die 2005 mehrheitlich (aber nicht einvernehmlich) beschlossene Gartenordnung des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde interpretiert, sachlich wäre diese Auslegung nur zuzustimmen. In weitergehender Interpretation der Landesverbands-Gartenordnung könnte man sich sogar noch die Mindestfläche für den Gemüseanbau auf 10 m² „schönrechnen“ – da ja nach dieser Ordnung auch „*Nutzpflanzen für die Tierwelt*“ zu dem Drittel der Parzellenfläche mit Obst- und Gemüseanbau zählen. Und wer könnte nicht bestätigen, dass auch die Hecke rund die Parzelle ein Refugium für Vögel und Kleingetier wäre ...

Allerdings hat die Gartenordnung des Landesverbands zwei Tücken:

Zum einen ist diese Gartenordnung nicht rechtskonform mit der höchstrichterlichen Interpretation des Begriffs der „kleingärtnerischen Nutzung“. Der BGH hat im Urteil III ZR 281/03 ausführlich dieses Problem erörtert (und dabei auch die Entscheidung, dass ein Drittel der Fläche zwingend zum Ost- und Gemüseanbau zu nutzen sind, getroffen). Zitat aus der Urteilsbegründung: „*Hieraus wird der Schluß gezogen, der Ziergartenanteil (Zierpflanzen und Rasen) dürfe nicht größer sein als der des Nutzgartens oder zumindest dürfe die der Erholungsfunktion dienende Fläche die nutzgärtnerisch verwendete nicht übersteigen.*“ Ganz unmissverständlich ordnet der BGH die Zierpflanzen, also auch die Sommerblumen **nicht** der Obst- und Gemüsefläche zu! Auch im Kommentar zum Bundeskleingartengesetz von Mainczyk wird die Zierbepflanzung der Erholungsnutzung und nicht der Fläche des Obst- und Gemüseanbaus zugerechnet (9. Auflage Rn 8 zum § 1 BKleingG).

Zum anderen bestimmt nicht der Landesverband, sondern der Verpächter mit seiner Ausgestaltung des Unterpachtvertrags die Art und Weise der Nutzung einer Parzelle als Kleingarten – zum Glück!

Ich möchte mich nicht für einen Erhalt von Kleingärten engagieren, die sich auf ein handtuchgroßes Alibi Beet reduzieren lassen!

Mit freundlichen Grüßen

Holger Thymian
1. Vorsitzender